

Antrag 30/I/2025
Unterbezirk Cottbus
Der/Die Bundestagsfraktion möge beschließen:
Der/Die Landtagsfraktion möge beschließen: Der/Die Bundestagsfraktion möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Demokratiefeinde stoppen. Prüfverfahren einleiten!

1 Der SPD-Landesparteitag fordert
2 die SPD Landtagsfraktion und
3 SPD-Bundestagsfraktion auf,
4 sich dafür einzusetzen, dass die
5 drei nach Artikel 21 Abs. 2
6 GG antragsberechtigten Verfas-
7 sungsorgane – Bundesregierung,
8 Bundestag und Bundesrat –
9 , den Antrag auf Prüfung der
10 Verfassungsmäßigkeit der Al-
11 ternative für Deutschland (AfD)
12 beim Bundesverfassungsgericht
13 stellen.

14

15 **Begründung**

16 Am 2. Mai 2025 hat das Bun-
17 desamt für Verfassungsschutz
18 (BfV) die AfD als „gesichert rechts-
19 extremistische Bestrebung gegen
20 die freiheitlich-demokratische
21 Grundordnung“ eingestuft. Die-
22 se Bewertung ist das Ergebnis
23 eines mehrjährigen, sorgfältigen
24 Prüfverfahrens auf Basis um-
25 fangreicher Belege, abgestimmt

Erledigt durch Leitantrag

26 mit den Landesämtern für Ver-
27 fassungsschutz. Damit liegt nun
28 ein zentraler Baustein für die
29 Einleitung eines Verfahrens über
30 die Prüfung der Verfassungsmä-
31 ßigkeit der AfD nach Artikel 21
32 Absatz 2 GG vor.

33 Ein solcher Antrag zielt nicht
34 auf ein Parteiverbot „durch die
35 Hintertür“, sondern auf das ver-
36 fassungsmäßige Verfahren zur
37 Überprüfung, ob die AfD mit
38 den Grundprinzipien unserer
39 Demokratie vereinbar ist. Dieser
40 Antrag ist kein Verbot – sondern
41 der demokratisch vorgesehene
42 Weg, das Bundesverfassungs-
43 gericht darüber entscheiden zu
44 lassen.

45 Welche demokratische Par-
46 tei fürchtet die Prüfung ihrer
47 Verfassungsmäßigkeit?

48 Die rechtlichen Voraussetzungen
49 für einen Antrag sind gegeben:

50 Mit den Entscheidungen zu
51 NPD I (2003), NPD II (2017)
52 und dem Verfahren gegen „Die
53 Heimat“ hat das Bundesver-
54 fassungsgericht die Maßstäbe
55 für Parteiverbotsverfahren klar
56 benannt.

57 Es braucht keine konkreten
58 Gewalttaten, sondern eine
59 zielgerichtete, nachweisbare Ver-

60 fassungsfeindlichkeit und eine
61 hinreichende Wahrscheinlichkeit
62 politischer Wirksamkeit Es muss
63 also möglich erscheinen, dass
64 das Handeln der Partei gegen
65 das Grundgesetz erfolgreich ist
66 (Potentialität).

67 Beides ist bei der AfD nach
68 Einschätzung des BfV, durch
69 ihre Aktivitäten in Parlamenten,
70 in kommunalen Institutionen,
71 durch personalpolitische Ein-
72 flussnahme und strategische
73 Diskursverschiebung bereits
74 gegeben.

75 Die Behauptung, ein solches Ver-
76 fahren müsse „gerichtsfest“ sein,
77 bevor es eingereicht wird, ver-
78 kennt die Verfassungslogik: Ge-
79 richtsfestigkeit entsteht nicht vor
80 dem Antrag, sondern durch das
81 Verfahren selbst. Das Bundesver-
82 fassungsgericht prüft, ob die Vor-
83 aussetzungen erfüllt sind – nicht
84 die Bundesregierung oder der
85 Bundestag.

86 Auch das häufig genannte Argu-
87 ment, ein Verfahren dauere „jah-
88 relang“, ist nicht überzeugend.
89 Die verfahrensrechtlichen Stan-
90 dards sind nach NPD II geklärt.
91 Was fehlt, ist nicht die juristi-
92 sche Grundlage, sondern der po-
93 litische Wille.

94 Ein weiteres Argument lautet,
95 man müsse die AfD „inhaltlich
96 stellen“. Diese Strategie ist sicht-
97 bar gescheitert. Sie hat nicht
98 zur Schwächung, sondern zur
99 Normalisierung und Radikalisie-
100 rung geführt. Die AfD sitzt heute
101 in Landesparlamenten, wirkt an
102 Ausschüssen mit, bestimmt Dis-
103 kurse mit und erhält durch politi-
104 sche Nachgiebigkeit strukturellen
105 Einfluss.

106 Gleichzeitig steigen die Zahlen
107 rechter Gewalt, Bedrohungen
108 gegen Kommunalpolitikerinnen,
109 Angriffe auf queere Menschen,
110 Migrantinnen, Engagierte. Die
111 Einschüchterung wirkt – auf der
112 Straße und in den Parlamenten.

113 Der demokratische Rechtsstaat
114 darf auf diese Entwicklung nicht
115 mit politischem Kalkül oder Ver-
116 meidung reagieren. Er hat ein In-
117 strument – Artikel 21 Absatz 2
118 GG – und muss es jetzt nutzen,
119 nicht irgendwann. Die Vorausset-
120 zungen liegen vor. Das Gutach-
121 ten ist erstellt. Die AfD ist als gesi-
122 chert rechtsextremistisch einge-
123 stuft.

124 Die Frage ist nicht mehr, ob man
125 etwas tun kann – sondern nur
126 noch, ob man den Mut hat, es
127 auch zu tun.